



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Erwin Huber, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder, Bernhard Seidenath, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Ute Eiling-Hütig, Karl Freller, Max Gibis, Dr. Thomas Goppel, Petra Guttenberger, Hans Herold, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Hermann Imhof, Oliver Jörg, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Harald Kühn, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Helmut Radlmeier, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Klaus Steiner, Steffen Vogel, Manuel Westphal, Josef Zellmeier CSU**

### **Nachhaltige und dauerhafte Finanzierung von Kurorten und Heilbädern sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, wie sie den Kurorten und Heilbädern im Sinn einer nachhaltigen dauerhaften Finanzierung eine Unterstützung zu den zusätzlichen Aufwendungen gewährleisten könnte.

Hierbei sollten parallel zur bewährten RÖFE-Förderung auch andere Finanzierungsmöglichkeiten, wie z.B. die Schlüsselzuweisungen, sowie das kommunale Abgabengesetz insgesamt bei der Prüfung herangezogen werden.

### **Begründung:**

Die Kurorte und Heilbäder haben seit den 90iger Jahren einen großen Strukturwandel erlebt. Dabei sind die ambulanten Badekuren von 900.000 auf jetzt 54.000 zurückgegangen. Die 50 prädikatisierten Kurorte und Heilbäder in Bayern stehen für 100.000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum, für eine Bruttowertschöpfung von 3,7 Mrd. Euro und für einen Steuer rückfluss von 400 Mio. Euro. Die Orte haben höhere Aufwendungen zu tätigen, als normale Orte in derselben Gegend, das heißt, sie müssen – um dem europäischen Wettbewerb standhalten zu können – permanent in die Infrastruktur und die Qualität investieren. Hier sollten nun Möglichkeiten gesucht werden, diese erhöhten Aufwendungen nachhaltig auch zu unterstützen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass zum 31. Dezember 2012 25 der 50 Gemeinden in Bayern mit der höchsten pro-Kopf-Verschuldung staatlich anerkannte Heilbäder, Kurorte und Erholungsorte sind. Die Schlüsselzuweisungen könnten ein geeignetes Instrument darstellen.

Ein besonderes Modell hat auch Baden-Württemberg. Dort ist in § 20 des Finanzausgleichsgesetzes die laufende Zuweisung für Fremdenverkehrsgemeinden geregelt. So erhalten dort Kurorte und Erholungsorte mit jährlich mehr als 50.000 kurtaxepflichtigen Übernachtungen in den nach dem Kurortegesetz anerkannten Gemeindeteilen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (§ 3a Abs. 1 Nr. 2) pauschale Zuweisungen in Höhe von jährlich 6 Mio. Euro, die grundsätzlich für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden sollen.